Q.K.393, 2.

Hn 6689

Absagsbrieff / beyder der Königlichen Maiestat zu Dennemarck / etc. vnd der Stad Lübeck / so newlich dem Könige zu Schweden ꝛc. zugleich seind zugeschickt worden.

Darneben warhafftiger bericht / wie die vhestung Elsburg / vnd das Kendlein Orland in Schweden / vom Dennenmerckischen Kriegsvolck erobert vnd eingenommen sey.

1 5 8 3.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HALLE (SAALE)

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-346252-p0002-8

I 2 2 3.

Abtruck beyder/der Königlichen Maiestat zu Dennemarck/etc. vnd der Stadt Lübeck absags brieffen/So newlich dem Könige zu Schweden/etc. zugleich seind zugeschickt worden.

Folget der Hochgedachten Kön. Ma.

WIr Friderich der ander von Gottes gnaden zu Dennemarck / Norwegen / der Wenden vnd Gotten König / Hertzog zu Schleswig / Holstein / Stormarn vnd der Ditmarschen / Graue zu Oldenburg vnd Delmenhorst / Entbieten dem Grosmechtigen Fürsten / Herrn Erichen dem vierzehenden / zu Schweden vnd der Gotten Könige/vnserm Vettern vnd nachbarn zu wissen. Nach dem seine Lieb der Vetterlichen verwandnus/darmit sie vns ankomen/ ein zeit her gentzlich vergessen / vnd nicht allein alte vnd newe zwischen vns/oder beiderseitz vorfaren auffgerichte

bundnus/frieden vnd vertrege/ one einige redliche vrsache / nur aus gefastem vbermuth/zertrennet vnd gebrochen/Sondern auch / was G. L. darauff vns vnd den vnsern / zu verdries / beschwerung / letzlich auch vnehrn vnd verschmelerung immer vormöcht/ feindlich auch gefehrlich allenthalben zugesetzt / wie dan solches der gebrauch / beider vnser / des Denischen vnd Norwegischen wappen / so G. L. in schild vnd siegeln/vns schlecht zu verachtung/ vñ darneben anzeigung der begirde / so G. L. zu vns von Gott verliehenen beiden Reichen tragen/ füren thut / allerhand abnam vnd eingrieff/ so allerseitzs vnd sonderlich dem Hochwirdigen / Hochgebornen Fürsten / Herrn Magnusen / vnserm freundlichen lieben Brudern / Bischoffen des Stiffts Oetzel/ Wyc vnd Curland / Administratorn des Stiffts Reuhel/ Hertzogen zu Schleswig/ Holstein/etc. In den Liffländischen landen gethan / wie dan vnter andern auch G. L. wissen / das sie gedachten vnsern Bruder selbst / zum abfal/durch verheischung einer summen gelts / sollicitirn dörffen / vber vielfeltige andere hin vnd wider gegen vns angestelte practicken/

feind

feindliche vergewaltung der vnsern / zu wasser vnd land / allerhand aus geseheten schmehe vnd schandschrifften vnd gedicht/ wie dan dieser nachtbarschafft allenthalben vmbher offenbar vnd rüchtig ist/ mehr als gnugsam darthuen vnd bezeugen. Förder auch den gemeinen frieden / fast auff vnd vmb die gantze Ostsee/vnd daran hangende schiffart vnd communication dieser örter / mit aller hand nahm vnd blünderung/so bey den vnsern / so bey andern benachbarten/zerrüttet / dem zu folge / auch letzt vnsere schieff / so auff vnserm strom/ zu sicherung der seefarenden / wie gewönlich/verordnet/vnuersehens vberfallen/beschlossen/vnd deren etliche mit gewald hinweg genommen / Alles gemeiniglich vnderm rhum vnd schein friedens/doch nicht allein der verwandnus / so billich vnter der massen nahe Gesipten sein solte / sondern auch billicheit / ehren vnd aller völcker Rechten zugegen / Vnd vns mit andern / dadurch aus frieden vnd sicherheit/ In den eussersten vnfrieden / gefahr auch verweis gesetzt/vñ darbey ferner/vber alle von vns erbottene schiedligkeit / beharren thut.

Das wir demnach solchem allen lenger nicht zusehen / sondern zu rettung vnserer ehr vnd ansehens / befriedung von Gott verliehenen Reichen / Strömen / Landen vnd Leuten / abwehrung auffgedrungener vnd ferner obliegender gefahr / feindschafft vnd gewalts / ersetzung vnd versicherung gemeines friedens der schiffart vnd communication / welche alle von S. L. hochbetrübet vnd verletzt / vns nun zu der von allen rechten nach gegebenen vnd gebillichten gegenwehr / begeben müssen. Vnd als wir vns dan / aus obgedachten darzu bewegenden vrsachen verfasset / auff S. L. derselbigen Reich / vnterthanen / helffer vnd verwanten / zu Wasser vnd Lande / hinwider anzugreiffen / werden S. L. was desfals erfolgt / Ihrer eigenen an vns beschehenen zunöttigung / beymessen. Wir aber wolten S. L. solch vnser vorhaben hiermit angekündiget / vnd vns vor vns selbst / vnsere helffer vnd helffers helffer desfals bey S. L. auch meniglichen / da es von nöten / vnserer ehren halben / wie sich gebüret / verwaret haben. Datum den letzten Julij im Funffzehenhunderten vnd drey vnd sechtzigsten Jhare.

Der

Der Stad Lübeck.

Durchleuchtgister vnd grosmechtiger König / Ewere Königliche Wirden tragen gut wissen / welcher gestalt ein Erbar Rath vnsere vorfahren dieser Stad Lübeck / E. Kö. W. herrn Vater Gustauo Königen zu Schweden / zu seiner Königlichen Kron / ehren vnd Regiment / mit darstreckung leibs / guts vnd bluts / merckliche grosse hülff vnd förderung gethan / auch folgents jeder zeit alle wolthaten erzeigt / Das sich aber E. Kö. W. widerümb gegen diese Stad vnd gemeine Bürgerschafft / fast vndanckbarlich verhalten / vnd alle widerwertigkeit / grossen mercklichen schaden vnd nachtheil zugefüget / vnsern Bürgern ihre güter genomen / vnd sie in schwere gefengnis vnd hafftung geworffen / die zum theil darinnen verstorben / vnd auch dieser Stad alte vnd newe priuilegien in Schweden abgeschnidten / vnd vnsere Bürger vnd Kauffleute viel Ware her mit vntreglichen Zollen vnd beschatzung getrucket vnd beschweret / Solchs ist alles offenbar / welches alles vnsere vorfaren vnd wir als die friedliebenden / bis anher von einer zeit zur andern /

In

In gedult getragen/ vnd die sache dem lieben Gott vnd der zeit befolhen /In hoffnung/ G.Kö.W. solten sich daran besser bedacht haben/ Welches doch /vber vielfaltig derwegen schrifftlich vnd mündlich ergangene gütliche hendel vnd vermanung / bis in G.Kö. W. abschied entstanden/ Insonderheit aber hetten wir vns nicht anders versehen vnd getröstet/ denn E.Kö.W. als der nachfolgende König zu Schweden/ solte solche jrem Vater von vnsern vorfaren vnd vns erzeigte eher vnd wolthaten / bedacht/ sich zu friede vnd einigkeit geschickt/ vnd gegen vns vnd vnsere Stad / mit aller danckbarkeit erwiesen haben/ So befinden wir viel mehr (nicht one besondere schmertzen) das sich E.Kö.W. jres Vaters/ gegen diese vnsere Stad zugefügten mercklichen schaden/ nicht ersettigen lassen/ sondern vber alle vnsere hoffnung vnd gute zuuersicht/ auch E.Kö.W. selbst/ von vns erzeigten dienstlichen willen / vns vnd die vnsern zubeschweren verhenget / vnd vberhalich einziehen gemelter vnser priuilegien/ auch vergangenen Jars / one allen fugk vnd vrsache / vber vnd wider Keyserliche declaration von erleubnus gemeiner

ner schiffart auff die Russen / vnsern Bürgern vnd kauffleuten jre schiff vnd güter in mercklicher anzal vnd gewert/in freier offener see gewaldsamlich genomen vnd spolirt / Vnd von dem allen wir / vber vnser vielfaltig schrifftlich ersuchen / vnd durch vnsere gesandten in Schweden/ langwirtige gepflogene handelung/vnd gethane vnkosten / zimlich bitten vnd erbieten / auch vngeachtet der R.Kei.M. vñ des H.Reichs Churfürsten vorschrifften/gar keine erstattung/ noch sonst die billigkeit darin haben erhalten köñen.Vnd vber das alles E.Kö. W.sich ferner vnterstehen/ vnsern vnd des H.Reichs Stad Lübeck Bürgern vñ kauffleuten/die freie vnd priuilegirte schiffart/ narung vnd handelung auff die Russen/ zuuerhindern / zuuerbieten vnd abzustricken/ vñ sich allein als ein Herr der Gstsee anzumassen/ vñ die schiffart jres gefallens auff vnd zu zuschliessen/Alles in meinung vnsere stad/ Bürgere vnd Kauffleute aller wolfahrt/ freyheiten vnd narung zuentsetzen/ vnd sich also feindlich an vns zu nötigen.Dieweil vns aber das alles dermassen in die lenge zugedulden/ vntreglich / auch sintemal das zu entlichem vntergange dies-

ser guten stad zugerathen / vnuerantwortlich / So werden wir aus hochdringender noth verursacht / die natürliche vnd in allen Rechten erleubte gegenwehr an die hand zu nemen / vnd mit vnsern helffern vnd beypflichtern / die wege vnd mittel zu suchen / auff das wir vns aus obgemelten vnd andern beschwerungen wircken / vnd solcher dranckſal / mit Göttlicher gnediger hülff / erwehren mögen. Im fall dar E. Kö. W. derselbigen Reich / Landen / Leuten / vnd verwandten / dardurch einiger schade vnd nachteil begegnen würde / wollen wir vns als von E. Kö. W. darzu gedrungen / vnserer ehren vnd glimpffs notdurfft hiermit vnd in krafft dieses brieffs / wie sich gebürt / verwaret haben / Vnd wolten das E. Kö. W. nicht verhalten. Datum vnter vnserm Stadsecret Sigel / den 9. tag des Monats Junij / Anno 1563.

Bürgermeistere vnd Rath
der Stad Lübeck.

Wake

Warhafftiger bericht/wie die vhestung Elsburg/ vnd das Lendlein Oeland in Schweden/ durch das Dennenmerckische Kriegsuolck erobert/ vnd eingenomen sey.

DJe Kö. M. zu Dennenmarck/ sampt derselbigen Kriegsuolck/ als 60. Fenlein Landesknechte/ vnd 9. fahnen deutscher Pferde/ ist von Koppenhagē/ den nechsten durch Schöna/ auff Helscheuor/ Helschenborg/ Holmsted vnd Warnburg/ vnd andere mehr/ jrer Kö. M. zustehenden stedte vnd Heuser/ stracks nach Schweden fortgezogē/ An welchen örtern dan/ als an der Schwedischen grentze teglich zu 4. 5. hundert/ vnd tausend Schwedische Baurn ankomen/ vnd sich der Kö. M. auff vorgehenden fusfall ergeben/ wie noch teglich geschicht. Vnd ist die Kö. M. mit gedachtem jrem Kriegsuolck/ den zz. tag Augusti/ fur eine vhestung in Schweden/ Elsburg genant ankommen/ daran ein fein vnd reich stedlein Nieloſen gelegen/ welches die in der vhestung/ weil es dem hause alzu nahe gewesen/ nur zwene tage zuuor abgebrand/ An dieser vhestung ist dē Könige zu Schweden viel gelegen/ denn sie ist ein Schlüssel zum Köntgreich/ vnd hat einen gewaltigen Hafen zur Westsehe.

Als man nu diese Vhestung berennet/ belagert / vnd durch ein Trommeter/ nach kriegs gebrauch/ auffordern lassen/ ist dem Feldherrn/ dem wolgebornen vnd Edelen Herrn / Günthern Graffen zu Schwartzburg/ Herrn zu Arnstad vnd Gundershausen/ von denen so in der vhestung gewesen/ diese antwort worden / Sie hetten jhrem herrn dem Könige zu Schweden/ einen eid geschworē/ solche vhestung niemands auffzugeben/ dem wolten sie gnug thun/ so hetten sie ein gut vheste hauss/ auff dem wolten sie bey einander bleiben/ vnd das hauss halten/ biss auff den letzten Man / Wüsten solchem nach/ der Kö. M. zu Dennenmarck nichts dañ Krauth vnd Loth zu willigen.

Darauff ist das hauss Elsburg beschantzet/ vñ teglich etliche schüsse hinein geschehen/ Doch ist kein ernst erstlich darfur gebraucht worden/ Zu letzt hat die Kö. M. zu Deñenmarck in die 40. stück Büchsen darfur rücken/ vnd die Mauren zerschiessen lassen/ vnd im furhabens gewesen/ dasselbige zu stürmen / Da diesen ernst die jenigen/ so in der vhestung gelegen/ vermerckt/ vnd sie keine entsetzung von jhrem Herrn/ dem König zu Schweden gesehen/ haben sie am

4. tag

4. tag Septemb. jren Trommelschleger/ mit einem brieffe/ so er zwischen einem zerspal ten kloben/ mit einem weissen stabe/ getra gen/ heraus geschickt/ vnd von dem Feld= herrn Graff Günthern / ein gesprech bege= ret/ das jnen dan ist gestattet worden/ Vnd haben in solchem gespreche/ die obersten be= fehlhaber des hauses/ sich auff gnad vnd vn gnad ergeben/ Welches als balde der Feld= herr / vnd andere Kriegs obersten/ die Kö. M. berichtet haben.

Darauff haben solche befehlhaber vnd Haubtleut des hauses/ in gegenwart alles kriegsvolcks/ der Kö. M. einen fusfall ge= than/ vnd vmb gnade gebeten/ vñ die schlüs sel des hauses vberantwortet. Vnd hat die Kö. M. durch den Feldherrn Graff Gün= thern/ jnen anzeigen lassen/ das jre Kö. M. angesehē/ wie jr herr/ der König zu Schwe= den (da es jme also gut würde / das er jhrer Kö. M. Volck gefangen bekeme/ so blutgi= rig/ vnchristlich/ ja wider allen Kriegs ge= brauch/ mit köpffen/ gefengnis/ vñ andern plagen / greulichen mit jhnen vmbgienge) wol vrsach hette/ gegen jhnen in gleichem stücke / vnd nach der scherffe zu procediren vnd zu handeln/ So wolten doch jre Kö. M. sol=

solches jhres Herrn exempel nicht nachgehen / sondern als ein Christlicher König / aus gnaden jnen das leben schencken.

Folgends sind dem Feldherrn / Graff Günthern / die Schlüssel behendiget / aber die Obersten vnd Haubtleut wider auffs hauss bestrickt / Die andern aber / als in die acht hundert Knechte / noch denselbigen abend / mit weissen steben vom Hause gelassen.

Die Beuthe vnd aller vorrath / so auff dieser vhestung gewesen / ist von der Königlichen Maiestat / dem Feld Herrn / Graff Güntern zugeeigend vnd geschanckt / ausserhalb der Munition vnd artalarei / welche statlich vnd ansehenlich gewesen / denn man in die viertzig gegossen / vnd in die 60. stück eisern Büchsen drauff gehabt / vnd ist sehr wol prouientiret vnd gespeiset gewesen / So hat sie vier starcke Rundel gehabt / vnd auff der andern seidten die Westsee / vnd ligt die festung auff eittelm felso vnd steinklippen. Vnd haben sich die Kriegsleute darinnen anfenglich tapffer gewehret / vnd sehr herausser geschossen.

Der Kö. M. zu Dennenmarck Armada ist in Geland gefallen / welches in zwo

mei-

meilen breit / vnd viertzehen meilen lang sein sol / Dasselbige lendlein hat sich gantz an Dennenmarck ergeben / gehuldet vnd geschworen.

Zu dem hat die Dennenmerckische Armada / die Schwedische Schiffe in die Scheren geiaget / vnd dürffen sich die Schwedischen Schiffe / jhnen zubegegnen / nicht vnterstehen.

So soll auch der Herr Luprode / deme die Kö. M. zu Dennenmarck / vier hundert Pferde / vnd etlich fuss vnd Landuolck / den mittelweg in Schweden zu verwaren / zugegeben / auff etliche hundert / verjardderte Schwedische Bauren getroffen / vnd dieselbige zertrennet vnd geschlagen haben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-346252-p0016-6

IIn 6689

ieff / bey=

n Maiestat zu

nd der Stad Lü=

em Könige zu

gleich seind

wor=

ffriger bericht/

rg / vnd das Lend=

eden / vom Den=

ciegsvolck er=

ngenoms

y.

3.

HECA
VIANA